

NEUE ZVPLAN-SEMINARE

Im Mai wird der Fachverband Sachsen ein Seminar für alle ZVPLAN-Neueinsteiger bzw. für Lizenz-Nutzer mit wenig Erfahrungen anbieten.

Als SHK-Fachinstallationsunternehmen benötigen Sie eine Haustechnikplanungssoftware als rechnerischen Nachweis, wenn Sie beispielsweise für Ihre Kunde die Heizlast eines Gebäudes ermitteln, um die zentrale Wärmeversorgungseinheit neu auszulegen. Ebenso werden von den zentralen Fördermittelgebern BAFA/KfW – beispielsweise im Rahmen der GEG-konformen Gebäudesanierung – nur noch Software-basierte Berechnungen für den hydraulischen Abgleich der Heizungsoptimierung akzeptiert.

Der Zentralverband SHK empfiehlt deshalb allen Innungsmitgliedern ZVPLAN als Planungstool für eine korrekte Heizungsplanung und Dokumentation entsprechend der aktuellen Förderrichtlinien. Deshalb unterstützt der ZVSHK auch den Softwarehersteller bei der stetigen Aktualisierung und Erweiterung von ZVPLAN, um den steigenden Anforderungen aus der Gesetzgebung, Gebäudearchitektur- und Produktvielfalt bzw. den Nutzeransprüchen gerecht zu werden.

Zusätzliche Features:

- Enthält aktuelle Datensätze führender Hersteller (z. B. Oventrop, WILO, Spirotech)
- Förderkonforme Berechnung nach Fachregel
- Kostenlose ZVPLAN App zur schnellen Erfassung vor Ort mit Weiterbearbeitung in der PC-Version

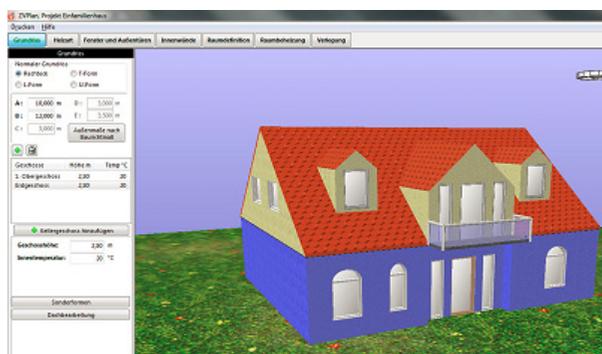


Bild: Screenshot einer 3-D-Gebäudeauslegung mit der ZVPLAN-Software

SCHULUNGSANGEBOTE ZVPLAN 2025:

Wir bitten alle ZVPLAN-interessierten Fachbetriebe Ihren aktuellen Schulungsbedarf uns bis zum 12.05.2025 zu melden und sich für den Grundlagenkurs am Donnerstag, den 22.05.2025 online beim Fachverband anzumelden. Das Seminar wird in Leipzig als Tagesveranstaltung stattfinden.

Eine ZVPLAN-Testversion ist kostenfrei verfügbar und für die Basiswissenschulung ausreichend. Beim Erwerb der Basisversion von ZVPLAN über ConSoft im Vorfeld erhalten Sie allerdings gleich einen Gutschein zur Reduzierung der Kursgebühr für das Schulungsseminar.

LINK: www.installateur.net/de/fachbesucher/veranstaltungen/alle-veranstaltungen/?termin=eventmanagement%3A1953



Wenn Sie bereits einige Erfahrungen mit der Software gesammelt haben und an einem Seminar für Fortgeschrittene oder nur Schulungsbedarf hinsichtlich Berechnungen (z.B. hinsichtlich TRWI oder TRGI-konformer Installation) sehen, melden Sie uns dies bitte ebenfalls.

Bei ausreichender Teilnehmerzahl organisiert der Fachverband weitere zentrale Schulungstermine für Sie. Diese können allerdings auch als interne Innungsseminare angeboten werden.

Ansprechpartner: Dr.-Ing. Janet Witt (E-Mail: janet.witt@installateur.net)



Bild: Screenshot der ZVPLAN-Gebäudetechnik-Software für individuellen Planungsbedarf

Ziel der Softwareanwendung ist das einfache und schnelle Optimieren von Heizungsanlagen in bestehenden Ein- oder Mehrfamilienhäusern bzw. die optimale Planung und Erstellung einer neuen Heizungsanlage. Die intuitive Bedienung erfolgt über eine 3D-Eingabe oder eine Schnellauslegung.

Funktionen:

- Heizlastberechnung nach DIN EN 12831-1
- Auslegung von Heizkörpern, Fußbodenheizungen, Kesseln und Rohrnetzen (inkl. hydraulischem Abgleich)
- Gas- und Druckluft-Rohrnetzberechnung nach TRGI 2018
- Ventil-, Pumpen- und Vorlauftemperaturoptimierung
- Berechnung von Ausdehnungsgefäßen, Füllwassermengen und Energieausweisen
- Umsetzung der VDI 2035 (2021) mit Wartungsplan
- Materialzusammenstellung und Heizungs-Check-Modul

NEUE SACHKUNDE - AUFRISCHUNGS- UND PRÜF- PFLICHTEN FÜR WÄRMEPUMPEN UND KLIMAAANLAGEN

Wärmepumpen in Bauart „Monoblock“ und das natürliche Kältemittel R290 erobern den Heizungsmarkt. Dabei waren zertifizierte Sachkundeseminare („Kältescheine“) bis vor kurzem grundsätzlich nicht erforderlich. Sachkunde/Zertifikate wurden nur für den Umgang mit Kälteanlagen – zu denen ja Wärmepumpen normativ und gesetzlich zählen – mit fluorierten Kältemitteln wie R32, R410a, R404a und R407c in „Split“-Anlagen gefordert. Monoblocke mit R32 ab etwa 14,9 kg Füllmenge waren dabei übrigens schon bisher nicht von der Sachkundepflicht/wiederkehrenden Prüfpflichten befreit.



Seit Einführung der neuen F-Gase-Verordnung EU 2024/573 im März 2024 in Verbindung mit der zugehörigen Durchführungsverordnung EU 2024/2215 sind aber auch alternative, natürliche Kältemittel wie R290 betroffen. Mindestens Dichtheitsprüfungen sowie Eingriffe in den Kältemittelkreislauf wie Nachfüllungen erfordern nun auch für Monoblockgeräte (laut F-GaseV „in sich geschlossen“/„hermetisch dicht“) die zertifizierte Sachkunde. R290 ist aufgrund des technisch bedingten Fehlens von warnenden Duftzusätzen, wie man dies von Brenngasen kennt, besonders gefährlich! Zudem arbeiten Wärmepumpen und Klimaanlage bei Drücken über 20bar im Gegensatz zu den einschlägigen 50mbar bei üblichen Propan-Flüssiggasleitungen.

Daher empfiehlt der Fachverband auch Kleinbetrieben, welche den gefährlichen Umgang mit Kältemitteln meiden und die das umfangreiche Spezialwerkzeug und eine Registrierung beim Landesamt für Umwelt scheuen, trotzdem die Sachkunde Kategorie E (registrierungsfrei; einziges Spezialwerkzeug ist ein Lecksuchgerät).

Durch den Artikel 10 der neuen F-GaseV EU 2024/573 wurden auch eine Auffrischungspflicht für Zertifikats-(Kälteschein)Inhaber eingeführt. Wer nach der abgelaufenen F-GaseV EU 517/2014 zertifiziert ist, muss bis zum 12.März 2029 auffrischen. Nach der neuen Durchführungsverordnung EU 2024/2215 werden dann die „großen Kältescheine“ bisher „Kategorie 1“

in „Kategorie A1“ umbenannt. Die auf Kältemittelhalte pro Gerät auf 3 kg beschränkten „kleinen Kältescheine“ bisher „Kategorie 2“ werden nun als „Kategorie A2“ eingestuft. A1 und A2 beinhalten automatisch die Sachkunde der Kategorien „D“ und „E“ (A2 bis 3 kg). Neu eingeführt wurden auch Sachkundepflichten und -seminare für den Umgang mit den überwiegend in der Lebensmittelkühlung oder Industrieanlagen eingesetzten Kältemitteln Ammoniak (R717, hier Sachkunde „Kategorie B“) und Kohlendioxid (R744, hier Sachkunde „Kategorie C“). Die bisher speziell für die Entsorgung alter Kältemittel erforderliche „Kategorie 3“ wird als „Kategorie D“ fortgeführt. Die bisherige Kategorie 4 (wiederkehrende Dichtheitsprüfungen ohne Eingriff in den Kältekreis“ heißt nun „Kategorie E“ und gewinnt unter anderem durch entsprechende „Füllstandskontrollen“ durch den neuen §60a GEG an Bedeutung. Dieser fordert auch für neue Wärmepumpen mindestens in Gebäuden ab sechs Nutzeneinheiten (Wohnungen oder Geschäfte) die Prüfung auf Effizienz und gegebenenfalls Optimierungsvorschläge.

Die zweitägigen Sachkundeseminare Kategorie E des Fachverbandes vermitteln ausweislich auch die Prüfungs- und Optimierungsvorgänge jenes §60a GEG sowie die erforderlichen Kenntnisse zu Kältekreisabläufen, die es erlauben die meisten „Hoch- und Niederdruckstörungen“ an Wärmepumpen und Klimaanlage auch ohne Eingriff in den Kreislauf zu beheben. In allen Sachkundeseminaren geht der Fachverband Bayern auch auf die Aufstellbedingungen für Wärmepumpenaußengeräte ein, die in der Praxis Potential für Missverständnisse haben. Zudem ist zu erwarten, dass die zahlreichen zu den Prüfungen nach §60a berufenen Energieeffizienzberater, Schornsteinfeger, Kälteanlagenbauer und Ofenbauer auch kleinere Anlage prüfen werden. Grundsätzlich empfiehlt der Fachverband SHK Bayern die Prüfungen §60a in Anlehnung an die Optimierungen anderer Heizungen nach §60b zusammen mit der ersten Wartung anzubieten. So können Heizungsbauer die Kostenvorteile der Zusammenlegung sowie ihre besonderen Fachkenntnisse in Bezug auf die Regelung/Optimierung des eingesetzten Fabrikates gegenüber den vorgenannten Berufsgruppen ausspielen. Die vielen mindestens jährlich wiederkehrend sachkundig auf Dichtheit zu prüfenden Anlagen (bei umweltgefährlichen „alten“ F-Gas-Kältemitteln wie R410a bis hinunter zu manchen Einfamilienhäusern) dürfen ohne diese Sachkunde Kategorie E nicht erbracht werden, was eine vollständige Wartung in vielen Fällen erschwert.

Quelle: FV SHK Bayern, Info-Technik 01/2025

Der Fachverband SHK Sachsen berät zu den neuen Sachverhalten und bietet die Sachkundefortbildungen derzeit in verschiedenen Schulungen an.

Ansprechpartner:

Henry Auerbach, Tel.: 0341-20053772.

TIPP: Anmeldung zu den Schulungsterminen unter www.installateur.net.

GRATIS: HANDBUCH ZUR F-GAS-VERORDNUNG

Die Verwendung von teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW) und anderen fluorierten Gasen (zusammengefasst „F-Gase“ abgekürzt) in der EU nähert sich dem Ende. Die Verordnung sieht den vollständigen Ausstieg („Phase-out“) bis 2050 vor und beschleunigt den Übergang zu alternativen Technologien auf Basis natürlicher Kältemittel.



Die überarbeitete F-Gas-Verordnung (2024/573) der Europäischen Union soll die Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen unterstützen und Innovationen und umweltfreundliche Investitionen in einer Vielzahl von Sektoren fördern, darunter Wärmepumpen, Kühlketten, das Gesundheitswesen und andere. Die Deutsche Umwelthilfe e.V. hat ein 17-seitiges „Handbuch“ vorgestellt, das auf die Anforderungen und Pflichten für Anwender und Betreiber von Anlagen mit Kältemitteln hinweisen soll und dabei auf Schlüsselmaßnahmen aufmerksam macht, deren wirksame Umsetzung nun zu gewährleisten sei.

Quelle: sht-online.de/2025/01/27

Das Handbuch ist kostenlos im Internet erhältlich unter:

www.eia-international.org/wp-content/uploads/EU-F-Gas-Regulation-Handbook-2024-GERMAN.pdf

RECHTZEITIG VORSORGE VOR RÜCKSTAU TREFFEN

Trotz zunehmender Starkregenereignisse sind nach Branchenschätzungen rund zwei Drittel aller Gebäude in Deutschland unzureichend gegen Rückstau abgesichert. Kurz- bis mittelfristig sollten alle SHK-Fachinstallationsunternehmen ihre Kunden diesbezüglich beraten.

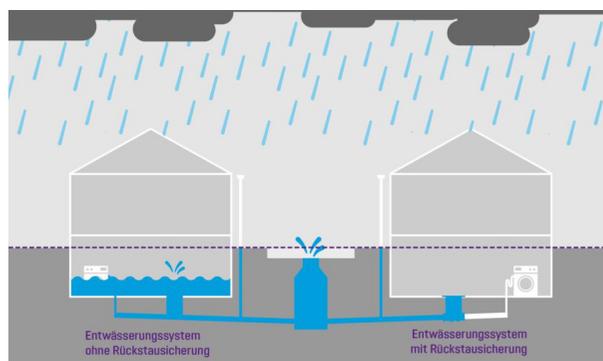
„Die Häufung von Hochwasserereignissen ist kein Zufall, sondern Resultat des Klimawandels – und wir sind als Gesellschaft unzureichend vorbereitet“, erklärt Jörg Asmussen, Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV),

im aktuellen Naturgefahrenreport 2024. Mit den höchsten Niederschlagswerten seit Beginn der Aufzeichnungen 1881 hat Deutschland von Juli 2023 bis Juli 2024 auch die Folgen dieses traurigen Rekords zu spüren bekommen: Überschwemmungen, Jahrhunderthochwasser und immense Schäden an Gebäuden und Infrastruktur. Auch Georg Johann, Geschäftsführer des Hochwasser Kompetenz Centrums (HKC) e. V., warnt: „Baulicher Schutz vor Hochwasser und Starkregen ist unabdingbar.“

Für Hauseigentümer und die SHK-Branche heißt dies: Es ist höchste Zeit, Überflutungsschutz und Vorsorgemaßnahmen wie Rückstausicherungen in den Fokus zu rücken. Denn eine unzureichende Absicherung kann nicht nur zu erheblichen Schäden an Gebäuden führen, sondern auch dazu, dass Versicherungen Regulierungsleistungen einschränken oder gar verweigern.

Dies bedeutet für das SHK-Handwerk ein großes Auftragspotenzial, dem sich Fachinstallationsunternehmen mit gut geschultem Personal annehmen und ihre Kunden vorsorglich fachgerecht beraten sollten.

Quelle: sht-online.de/2025/01/23



Voraussetzung dazu ist die sichere Kompetenz rund um das Thema Einbau und Wartung von Rückstauverschlüssen und Abwasserhebeanlagen entsprechend der anerkannten Regeln der Technik – dafür relevant ist u.a. die DIN EN 13564-1 und VDI 2070. Diese kann beispielsweise in TRWI-Fortbildungen für den verantwortlichen Fachmann erworben werden oder bei verschiedenen Herstellern für die individuelle Produktverwendung direkt geschult werden.

TIPP: Anmeldung zur zertifizierten TRWI-Schulung des Fachverbandes unter

www.installateur.net/de/fachbesucher/veranstaltungen/alle-veranstaltungen/?termin=eve ntmanagement%3A1991



Oder besuchen Sie unsere 1. Sächsische Wasserfachtagung am Zwenkauer See am 25.09.2025.

Anmeldung unter www.installateur.net.